



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 5

Salzgitter, den 13. März 2008

35. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
23 Aufstellung Bebauungsplan Leb 155 für SZ-Lebenstedt, „Klinikum Salzgitter“ und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung.....	29	26 Haushaltssatzung Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover, Haushaltsjahr 2008.....	32
24 Feststellung Jahresrechnung der Stadt Salzgitter, Haushaltsjahr 2005 und Entlastung des Oberbürgermeisters .....	31	27 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, Planfeststellungsverfahren: Anlage von Standstreifen im Zuge der A 39.....	34
25 Haushaltssatzung Zweckverband Großraum Braunschweig, Haushaltsjahr 2008 .....	31	28 Einschränkung des Gemeindegebrauchs auf dem Salzgittersee wegen wassersportlichen Veranstaltungen 2008 .....	35

## Amtliche Bekanntmachungen

### 23

#### Aufstellung Bebauungsplan Leb 155 für SZ-Lebenstedt, „Klinikum Salzgitter“ und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 27.11.2007 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan für die in dem abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Lebenstedt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Klinikneubau auf dem Klinikgelände in Salzgitter Lebenstedt durch die Festsetzung der Fläche als Sondergebiet „Klinik“ geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die wesentlichen Gründe hierfür sind nach Abschluss der Vorprüfung des Einzelfalls:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Leb 155 sind im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Plangebiet mit der vorhandenen Bebauung wird bereits als Klinikgelände genutzt. Durch den Klinikneubau soll ein Großteil der vorhandenen Altbebauung ersetzt werden. Erhebliche Auswirkungen auf

1. Menschen, die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie

4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

sind hier nicht anzunehmen.

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Salzgitter soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **25.03. bis zum 08.04.2008** im

Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,

9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in den Zeiten:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

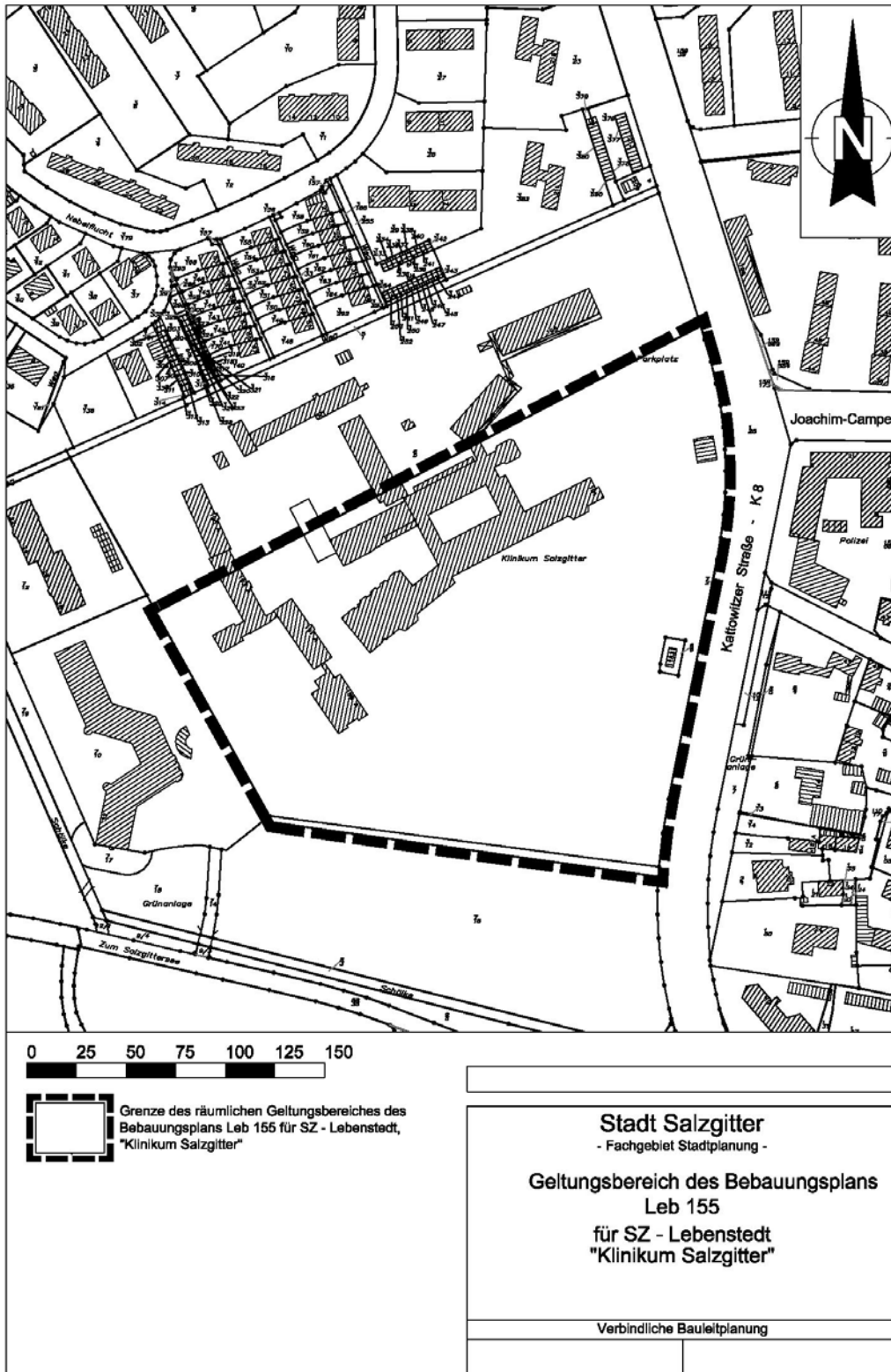
werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in den o.g. Zeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu

anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923, 913, 915 oder 914;

Telefon-Nr. 839 - 4061, - 4062, - 3526 oder 3536.

- Fachgebiet Stadtplanung -



## 24

### Feststellung Jahresrechnung der Stadt Salzgitter, Haushaltsjahr 2005 und Entlastung des Oberbürgermeisters

1. Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29.08.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu TOP 2.4 Feststellung der Jahresrechnung 2005; Vorlage: 1042/15

„Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2005 durch den Oberbürgermeister gemäß § 100 (1) NGO und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2005 wird die Jahresrechnung 2005 beschlossen.“

Zu TOP 2.5 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 101 NGO; Vorlage 1053/15

„Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 101 NGO für das Jahr 2005 Entlastung erteilt“

2. Die Jahresrechnung weist folgende Solleinnahmen und Sollausgaben für das Haushaltsjahr 2005 aus:

#### Im **Verwaltungshaushalt**

Einnahmen von	249.435.235,21 €
Ausgaben von	348.694.220,96 €

#### Im **Vermögenshaushalt**

Einnahmen von	157.658.299,87 €
Ausgaben von	157.658.299,87 €

In den Solleinnahmen sind **Haushaltseinnahmereste** enthalten in Höhe von

im Vermögenshaushalt 15.699.761,89 €

In den Sollausgaben sind **Haushaltsausgabereste** enthalten in Höhe von

im Verwaltungshaushalt 3.717.002,54 €

im Vermögenshaushalt 26.664.728,74 €

3. Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit 17.03.2008 bis 01.04.2008 im Fachdienst Haushalt und Finanzen, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Str. 9-11 Zimmer 113 –P- während der Dienstzeit aus.

## 25

### Haushaltssatzung Zweckverband Großraum Braunschweig, Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 20.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	73 875 300,00 EUR
in der Ausgabe auf	73 875 300,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	4 129 800,00 EUR
in der Ausgabe auf	4 129 800,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 2,2169 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,2771 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Gifhorn, 20.12.2007

Vorsitzender der  
Verbandsversammlung  
gez. Kuhlmann

Verbandsdirektor

gez. Dr. Kleemeyer

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) N FAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 15.02.2008 unter dem Aktenzeichen 32.117 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 17. bis 27.03.2008 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Februar 2008

Dr. Kleemeyer  
Verbandsdirektor

**26****Haushaltssatzung Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover,  
Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Bezirksversammlung in ihrer Sitzung am 16.11.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	2.393.600 €
in den Ausgaben auf	2.393.600 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	204.200 €
in den Ausgaben auf	204.200 €

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2008 beträgt 949.900 € Es entfallen auf die Verbandsglieder

	€	%
Region Hannover	345.370	36,36
Städte		
Braunschweig	48.021	5,06
Göttingen	25.227	2,66
Salzgitter	23.239	2,45
Landkreise		
Börde	3.397	0,36
Göttingen	112.549	11,85
Goslar	55.493	5,84
Harz	4.268	0,45
Hildesheim	102.805	10,82
Holzminen	52.861	5,56
Northeim	108.240	11,39
Osterode am Harz	31.934	3,36
Wolfenbüttel	36.497	3,84

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2008 fällig.

Goslar, 22.11.2007

Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover  
Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der Versammlung

Claus Jähler  
Erster Kreisrat  
Verbandsgeschäftsführer

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 94 Abs. 2 Nieders. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport am 11.02.2008 unter dem Aktenzeichen 32.122-10302.2033 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 17.03. bis 27.03.2008

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 2020, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 20.02.2008

Gez.

Claus Jähner

Erster Kreisrat

Verbandsgeschäftsführer

## **27**

### **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, Planfeststellungsverfahren: Anlage von Standstreifen im Zuge der A 39**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat für die Anlage von Standstreifen im Zuge der Autobahn 39 zwischen AD Salzgitter und AD Braunschweig Südwest von Bau-km 2+560 bis Bau-km 4+053 und von Bau-km 14+440 bis Bau-km 19+490 den Planfeststellungsbeschluss gefasst. Hier ergeht folgende Bekanntmachung.

#### **Bekanntmachung**

##### **Planfeststellungsverfahren;**

Anlage von Standstreifen im Zuge der A 39 zwischen AD Salzgitter und AD Braunschweig Südwest von Bau-km 2+560 bis Bau-km 4+053 und von Bau-km 14+440 bis Bau-km 19+490 in den Gemarkungen Wartjenstedt, Westerlinde, Salder, Hallendorf, Engelnstedt und Baddeckenstedt

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 in 30453 Hannover vom 31.01.2008 für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 13.03.2008 bis einschließlich 27.03.2008 in der Stadt Salzgitter, im Rathaus Lebenstedt, Joachim-Campe- Str.6-8, 38226 Salzgitter, Raum 916, während der Dienstzeiten Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, sowie Freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr- Geschäftsbereich Hannover, Dorfstraße 17 in 30519 Hannover eingesehen werden.

Den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt.

Gem. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt.

Für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht, Fachgebiet Stadtplanung

Stadt Salzgitter

Salzgitter, den 29.02.2007

Im Auftrag

gez. Sander

## 28

**Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Salzgittersee wegen wassersportlichen Veranstaltungen 2008**

An den nachstehend aufgeführten Tagen finden auf dem Salzgittersee wassersportliche Veranstaltungen statt.

Für die unter A. aufgeführten Veranstaltungen wird der Gemeingebrauch gemäß § 9 der Verordnung der Stadt Salzgitter über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes „Salzgittersee“ in der Fassung vom 04. Mai 1983 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter, S. 87) dergestalt eingeschränkt, dass das Befahren des Salzgittersees mit Wasserfahrzeugen – mit Ausnahme der an den jeweiligen Veranstaltungen beteiligten Boote – nicht gestattet ist.

**A. Veranstaltungen mit Gemeingebrauchsbeschränkung****1. Segel-Club Salzgitter e.V.:**

420er Ranglistenregatta	26. + 27.04.08	Vollsperrung von 10.00-19.00 Uhr
Opti A-SZ-Cup	24. + 25.05.08	Vollsperrung von 10.00-19.00 Uhr

Ausgenommen von der Gemeingebrauchsbeschränkung ist der Aktionsbereich der Wasserkiseilbahn.

**2. Ruderclub am Salzgittersee e.V.:**

40. Bundeswettbewerb	26. - 29.06.08	Vollsperrung von 08.00-17.00 Uhr
----------------------	----------------	----------------------------------

Die Gemeingebrauchsbeschränkung für die Wettkämpfe am 27.06.08 gilt von 09.00–16.00 Uhr und am 29.06.08 von 08.00–16.00 Uhr auch für den Aktionsbereich der Wasserkiseilbahn.

**3. Sport und Freizeit Salzgitter GmbH:**

Drachenboot-Cup	04. – 06.07.08	Vollsperrung von 08.00-18.00 Uhr
-----------------	----------------	----------------------------------

Ausgenommen von der Gemeingebrauchsbeschränkung ist der Aktionsbereich der Wasserkiseilbahn und der Bereich der Reppnerschen Bucht.

**B. Veranstaltungen ohne Gemeingebrauchsbeschränkung:****1. Sport und Freizeit Salzgitter GmbH & TG Jgendorf e.V. – Tauchen:**

Fackelschwimmen	23.03.08	Ostersonntag ab 18.00 Uhr
-----------------	----------	---------------------------

**2. Kanu-Club Salzgitter e.V.:**

Taifun-Regatta	19. + 20.04.08	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr
----------------	----------------	-------------------------------

**3. Marinekameradschaft Salzgitter e.V.:**

Ansegeln	19. + 20.04.08	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr
Sommerregatta	21. + 22.06.08	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr
Jubiläumsregatta	16. + 17.08.08	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr
Herbstregatta	20. + 21.09.08	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr

**4. Angelsportverein Fuhsetal e.V.:**

Anangeln	04.05.08	06.00-11.00 Uhr
Königsangeln	07.09.08	06.00-11.00 Uhr

**5. Segel-Club Salzgitter e.V.:**

Match-Race	14.06.08	12.00-19.00 Uhr
Marathon-Regatta	06.09.08	12.00-19.00 Uhr
Absegeln	04.10.08	12.00-17.00 Uhr

**6. DLRG Bezirk Braunschweig e.V.**

9. Wasserrettungs-Cup	22.06.08	13.00-18.00 Uhr
-----------------------	----------	-----------------

**7. Sport und Freizeit Salzgitter GmbH**

12. Salzgitter Volkstriathlon	12.07.08	Ab 09.00 Uhr
-------------------------------	----------	--------------

**8. Surf-Klub Salzgitter e.V.:**

Vereinsmeisterschaften	07.09.08	11.00-18.00 Uhr
------------------------	----------	-----------------

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter